

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. August 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig, Rudolf (SPD)	27, 28	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	15
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	1, 6	Michalk, Maria (CDU/CSU)	23
Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	16, 17
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	7, 8	Dr. Niese, Rolf (SPD)	29, 30
Eich, Ludwig (SPD)	9	Oesinghaus, Günter (SPD)	18, 19
Erler, Gernot (SPD)	10, 11, 12	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	20, 21
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	31, 32	Poß, Joachim (SPD)	24, 25, 26
Lamp, Helmut (CDU/CSU)	33, 34, 35	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	22
von Larcher, Detlev (SPD)	13, 14		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Neuregelung der Erbschaftsteuer zur	
Preise für die in Moskauer Zeitungen		Finanzierung der Pflegeversicherung	
angebotene schnelle Visaerteilung		angesichts der Höhe der in den nächsten	
für russische Aussiedler	1	fünf Jahren zu erwartenden Erbschaften	8
Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU)		Oesinghaus, Günter (SPD)	
Entschädigung der Opfer des Terroran-		Belastung des Bundeshaushalts 1995 durch	
schlags vom 27. Juli 1993 in Antalya/Türkei	1	die Finanzierung der neuen Bundesländer	
		in der bisherigen Finanzplanung;	
		Abweichungen zur neuen mittel-	
		fristigen Finanzplanung	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Änderungen in der Finanzplanung des	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Bundes für 1995 und 1996 durch das	
Ausplünderung von Aussiedlern aus Rußland		Föderale Konsolidierungsprogramm	
in Moskau	2	und die neue Steuerschätzung	9
Dr. Eckardt, Peter (SPD)		Dr. Pick, Eckhart (SPD)	
Abordnungen von Bundesgrenzschutzbeam-		Personalabwanderung aus der Finanzver-	
ten nach Bonn und an die Ostgrenzen	3	waltung; Komplizierung des Steuerrechts	
		seit 1988 angesichts der kritischen	
		Personallage	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	
Eich, Ludwig (SPD)		Vereinfachung des Aufwands kleinerer und	
Zusage des Bundesministers der Finanzen		mittlerer Betriebe bei der Abführung von	
für einen Ausgleich bei Wegfall des		Steuern und Abgaben für Arbeitnehmer	12
Stadtstaatenprinzips für Berlin nach			
einer Fusion Berlin-Brandenburg	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Erler, Gernot (SPD)		Wirtschaft	
Zusätzliche finanzielle Belastung der		Michalk, Maria (CDU/CSU)	
Hochschulen durch Erhebung einer		Überprüfung von Unternehmen in den neuen	
Erwerbsteuer für Bücher und Zeitschriften;		Bundesländern bei der Vergabe öffentlicher	
Pläne für die Besteuerung der Einfuhr von		Aufträge hinsichtlich der Beschäftigung	
Büchern aus Drittländern im Rahmen der		ehemaliger SED-Funktionäre in der	
Harmonisierung der Zollvorschriften	5	Unternehmensleitung	12
von Larcher, Detlev (SPD)		Poß, Joachim (SPD)	
Verminderung des Anspruchs auf		Anhaltspunkte des Bundesministers für	
Finanzausgleich bei Verbesserung der		Wirtschaft für die Wertermittlung	
Finanzkraft eines finanzschwachen		des industriellen Vermögens der	
Landes, z. B. Rheinland-Pfalz,		ehemaligen DDR	13
durch Privatisierungserlöse	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Steuerermehreinnahmen des Bundes bis 1994		Verkehr	
bei Weiterführung der Ergänzungsabgabe	6	Bindig, Rudolf (SPD)	
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)		Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den	
Formen der Ergänzungszuweisungen		Straßenbau, insbesondere in Baden-	
an Bundesländer 1995	7	Württemberg	14

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Niese, Rolf (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Fahrradmitnahme in Zügen, insbesondere in Intercity-Zügen	14	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Finanzielle Unterstützung von Forschungs- vorhaben zur Krebsbekämpfung	16
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Beurteilung der Arbeit der im Auftrag des BMFT tätigen Mitarbeiter im Bereich der unkonventionellen Methoden zur Krebsbekämpfung	17
Erkenntnisse über den Import radioaktiv verstrahlten Holzes aus Osteuropa und Skandinavien; Gesundheitsgefährdung bei Weiterverarbeitung der Hölzer	15		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Moskauer Zeitungen die schnelle Visaerteilung nach Deutschland zu einem bestimmten Preis angeboten wird, und welche Maßnahmen hat die deutsche Botschaft in diesem Zusammenhang ergriffen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 19. August 1993**

Der Bundesregierung sind solche Annoncen von Servicebüros bekannt. Die Botschaft Moskau arbeitet zur Beschleunigung des Visaverfahrens mit solchen Büros zusammen. Insbesondere Geschäftsleute und ältere Menschen begrüßen die Möglichkeit, sich bei der Antragstellung vertreten zu lassen. Derartige Dienstleistungen werden auch in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Wie in Deutschland erheben auch die Büros in Moskau dafür eine Gebühr. Die Botschaft arbeitet nur mit seriösen Büros zusammen, die keine überzogenen Gebühren für die Vermittlung fordern.

Die Büros prüfen die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und reichen diese bei der Botschaft ein. Dies trägt zur Beschleunigung des Verfahrens bei. Auf die Entscheidung über eine Erteilung eines Visums hat die Inanspruchnahme eines Büros keinen Einfluß.

In der sommerlichen Hauptreisezeit gilt die genannte Regelung nicht, damit die Wartezeiten für die individuellen Antragsteller nicht zu lang werden. Die Botschaft nimmt dann nur persönlich bei der Visumsstelle eingereichte Anträge entgegen.

2. Abgeordnete
**Dr. Maria
Böhmer
(CDU/CSU)**
- Wie können bei den Bombenopfern des Terroranschlages am 27. Juni 1993 in Antalya, Türkei, mögliche Folgeschäden und auch medizinische Behandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, aus Sicht der Bundesregierung finanziell geregelt werden, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der indirekten oder direkten finanziellen Unterstützung, z. B. aus einem Notfonds?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 24. August 1993**

Die Gewährung einer staatlichen Entschädigung ist nicht möglich. Ein Notfonds besteht nicht. Den Betroffenen konnte in der Türkei diplomatisch-konsularischer Schutz gewährt werden.

3. Abgeordnete
**Dr. Maria
Böhmer
(CDU/CSU)**
- Gibt es ein deutsch-türkisches Abkommen oder vergleichbare gesetzliche Regelungen in der Türkei, wie die Opferentschädigung für Deutsche und ausländische Mitbürger in Deutschland, und welche Hilfsmöglichkeiten wurden von der türkischen Regierung den deutschen Attentatsopfern bisher angeboten bzw. sind künftig vorgesehen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 24. August 1993**

Ein deutsch-türkisches Abkommen oder vergleichbare gesetzliche Regelungen in der Türkei, die der Opferentschädigung für Deutsche und ausländische Mitbürger in Deutschland vergleichbar wären, gibt es nicht.

Die Bundesregierung strebt an, den Abschluß derartiger Abkommen insbesondere mit den Hauptreiseländern zu erörtern und ggf. Verhandlungen einzuleiten.

4. Abgeordnete
**Dr. Maria
Böhmer**
(CDU/CSU)
- Ist – über die Meldung der halbamtlichen türkischen Nachrichtenagentur Anadolu hinaus, daß die mutmaßlichen Bombenleger von Antalya inzwischen verhaftet worden seien – der Bundesregierung Genaueres über die Hintergründe des Attentates (z. B. direkte Veranlasser, Hintermänner etc.) bekannt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 24. August 1993**

Die türkische Regierung hat mitgeteilt, daß es sich nach dortigen Erkenntnissen bei den Tätern um Mitglieder der terroristischen Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) handelt. Der Bundesregierung liegen hierzu keine weiteren Informationen vor. Die türkischen Behörden sind um ausführliche Auskunft über den Stand der Ermittlungen gebeten worden.

5. Abgeordnete
**Dr. Maria
Böhmer**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten haben die deutschen Touristen, gegen die Attentäter oder die Hintermänner vorzugehen, um bestehende finanzielle Entschädigungsansprüche – z. B. über entsprechende Vollstreckungsvereinbarungen zwischen Deutschland und der Türkei – gegebenenfalls zwangsweise durchzusetzen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 24. August 1993**

Die Betroffenen könnten in der Türkei Entschädigungsansprüche zivilrechtlich geltend machen. Die zuständige Auslandsvertretung kann die Betroffenen hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten, z. B. durch Vermittlung eines geeigneten Rechtsanwalts, unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über die Ausplünderung von Rußlanddeutschen vor deren Aussiedlung in Moskau vor, und wie hat sie gegebenenfalls darauf reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 20. August 1993**

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt, in denen Rußlanddeutsche vor deren Aussiedlung in Moskau ausgeplündert worden sind. In der in Moskau im Rahmen der organisierten Aussiedlung betriebenen Unterkunft ist soweit wie möglich Vorsorge für die Sicherheit der Aussiedler getroffen worden. Das Bundesministerium des Innern hat indessen keine Möglichkeit, auf russischem Territorium gegen entsprechende kriminelle Tätigkeiten vorzugehen.

Angesichts der Situation in Moskau hatte die Bundesregierung bereits am 25./26. Mai 1993 im Rahmen der deutsch-russischen Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit in humanitären und konsularischen Fragen die russische Seite auf die Problematik der Sicherheit deutscher Aussiedler angesprochen. In diesem Punkt wurde verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem russischen Außenministerium und der deutschen Botschaft vereinbart.

Ergebnisse hat die russische Seite bisher noch nicht mitgeteilt. Die deutsche Botschaft in Moskau hat Weisung, diese Frage nachdrücklich weiterzuverfolgen. Die deutsche Botschaft Moskau verstärkt ihre Aufklärungsarbeit zu Fragen der Sicherheit gegenüber den Aussiedlern.

Im übrigen wird die Frage der Sicherheit der Aussiedler in Moskau auch anläßlich der vierten Sitzung der deutsch-russischen Regierungskommission, die vom 11. bis 13. Oktober 1993 in St. Petersburg stattfinden wird, erneut angesprochen werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß ich mit Schreiben vom 9. August 1993 eine entsprechende Frage des Abgeordneten Hartmut Koschyk beantwortet habe.

7. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)

Ist der Aufbau einer vorläufigen Einsatzhunderschaft (E.-HU) des Bundesgrenzschutzes und möglicherweise bald einer zweiten Einsatzhunderschaft, die personell aus den beiden Schutzdienstabteilungen des Bundesgrenzschutzes in Bonn gebildet wurde, durch den Organisations- und Dienstpostenplan vom 1. April 1992 gedeckt und polizeilich sinnvoll, wenn Schutzdienstkräfte dann an den Ostgrenzen Dienst tun müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 25. August 1993**

Bei den Schutz- und Sicherungsdiensten des Bundesgrenzschutzes im Raum Bonn wurde eine Organisationsprüfung vorgenommen, diese dient der Feststellung des Personalbedarfs und hat zum Ziel, einen rationelleren Kräfteinsatz als bisher zu ermöglichen. Es wurden verschiedene Modelle für die Neuorganisation des Schutz- und Sicherungsdienstes entwickelt, über die noch nicht abschließend entschieden ist.

Eine Verwendung von Schutzdienstkräften an den Ostgrenzen ist nicht bezweckt.

8. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)

Aus welchen Gründen werden Polizeivollzugsbeamte aus Goslar und Gifhorn, die in Einsatzhundertschaften Dienst tun, unter Vernachlässigung von familienspezifischen Freizeitinteressen für mehrere Wochen in Schutzdienstabteilungen nach Bonn abgeordnet, während Schutzdienstkräfte aus Bonn als Einsatzkräfte an den Ostgrenzen eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 25. August 1993**

Da sich Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes für den polizeilichen Schutzdienst bei Verfassungsorganen des Bundes und Bundesministerien nicht in dem erforderlichen Umfang freiwillig melden und im übrigen viele Beamte nach kurzer Verweildauer im Schutzdienst bereits wieder andere Verwendungen anstreben, muß das Grenzschutzpräsidium West zur Gewährleistung des Schutzes hochrangiger Objekte Personal aus seinen Einsatzabteilungen in Goslar und Gifhorn vorübergehend zu den Schutzdienstverbänden umsetzen. Diese im roulierenden Verfahren herangezogenen Einsatzkräfte kommen vorrangig aus den genannten Standorten, da die 3. Einsatzabteilung des GSP West in Bad Bergzabern sich z. Z. noch in der Aufstellungsphase befindet.

Schutzdienstkräfte des Bundesgrenzschutzes werden nicht als Einsatzkräfte an den Ostgrenzen eingesetzt. Ein derartiger Einsatz ist auch in der Zukunft nicht vorgesehen.

Die aus besonderem Anlaß zur Verstärkung der Grenzüberwachung an den Ostgrenzen herangezogenen Kräfte aus Bonn waren Angehörige einer Einsatzhundertschaft, die unter Zurückstellung anderer polizeilicher Aufgaben im Bereich Bonn die an den Ostgrenzen eingesetzten Einsatzkräfte aus Goslar und Gifhorn zeitlich begrenzt verstärkt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)

Warum gibt der Bundesminister der Finanzen plötzlich durch „Einlenken“ seine bisher vertretene Rechtsauffassung auf und will den Wegfall des Stadtstaatenprivilegs für Berlin nach einer Fusion Berlin-Brandenburg durch befristete Ausgleichszulagen ersetzen (vgl. „Der Tagesspiegel“ vom 6. August 1993), obwohl alle Fragen der konkreten Ausgestaltung des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs im Rahmen der geltenden Finanzverfassung im Frühjahr 1993 durch das Förderative Konsolidierungskonzept abschließend verhandelt und geregelt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. August 1993**

Der Bundesminister der Finanzen hat in seinen Schreiben vom 18. Juni 1993 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin und den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg klargestellt, die in seinen Schreiben vom 31. August 1992 an den Finanzsenator des Landes Berlin und den Finanzminister des Landes Brandenburg geäußerten Zweifel hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Beibehaltung der Stadtstaaten-Einwohnerwertung für Berlin nach Bildung eines Landes Berlin-Brandenburg hätten sich ausschließlich auf die damalige Forderung nach einer entsprechenden Dauerregelung bezogen. Da im Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 28./30. Oktober 1992 sowie im Bericht der Gemeinsamen Regierungskommission vom Dezember 1992 lediglich von einer befristeten Übergangsregelung gesprochen werde, sei er zuversichtlich, daß sich eine Lösung für diese Frage finden lasse.

Die Behandlung des Landes Berlin-Brandenburg im Falle einer Fusion war bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Föderalen Konsolidierungsprogramm im Frühjahr dieses Jahres ausgeklammert. Zur Lösung dieses Fragenbereichs hat der Bundesminister der Finanzen in seinen Schreiben vom 18. Juni 1993 ein Gespräch zwischen dem Bund und den in finanzieller Hinsicht primär von einer vorübergehenden Erhaltung der Stadtstaaten-Einwohnerwertung betroffenen Ländern vorgeschlagen.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche zusätzliche finanzielle Belastung für die bundesdeutschen Hochschulen aus der zum 1. Januar 1993 wirksam gewordenen Erhebung einer Erwerbssteuer für Bücher und Zeitschriften entsteht? |
| 11. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Wie begründet die Bundesregierung die Erhebung dieser neuen Steuer, und hält sie die resultierende zusätzliche finanzielle Belastung für die Hochschul-Etats für vertretbar? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. August 1993**

Mit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes sind die Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft weggefallen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 konnte daher die Einfuhrumsatzsteuer für den grenzüberschreitenden Warenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft abgeschafft werden. An ihre Stelle ist im gewerblichen Warenverkehr die Umsatzsteuer auf den innergemeinschaftlichen Erwerb getreten. Sie bewirkt, daß der Kauf einer Ware im EG-Ausland in gleicher Weise und gleicher Höhe mit Umsatzsteuer belastet wird wie der Kauf im Inland. Diese Gleichbehandlung entspricht nicht nur den zwingenden Rechtsvorschriften der EG, sondern ist auch aus Wettbewerbsgründen zum Schutz unserer Wirtschaft erforderlich.

Regelungen, die für die Einfuhrumsatzsteuer galten und der Systematik des Europäischen Binnenmarktes widersprachen, mußten folgerichtig angepaßt werden. Dazu gehörte auch die Verwaltungsregelung, die die Einfuhr von Büchern und Zeitschriften in Briefen, Päckchen oder als Drucksachen bis zu einem Gewicht von 5 kg von der Steuer freistellte.

Eine Steuerbefreiung für den innergemeinschaftlichen Erwerb von Verlagserzeugnissen kann nur insoweit in Betracht kommen, als der Wert der einzelnen Sendung nicht mehr als 50 DM beträgt. Eine weitergehende Steuerbefreiung des innergemeinschaftlichen Erwerbs ist nicht zulässig.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß sich aus der Umstellung zum 1. Januar 1993 bei den Hochschulen für den Erwerb von Büchern und Zeitschriften aus dem EG-Ausland zusätzliche finanzielle Belastungen ergeben. Nach Schätzungen der Kommission für Erwerbung und Bestandsentwicklung beim Deutschen Bibliotheksinstitut betragen sie je Hochschule zwischen 50 000 DM und 150 000 DM jährlich, wovon die steuerfreien Sendungen von Büchern und Zeitschriften bis zum Wert von 50 DM, die einen erheblichen Anteil der Erwerbe aus dem EG-Ausland ausmachen, noch abzuziehen sind. Es obliegt allerdings der Finanzhoheit der Länder, die Vertretbarkeit dieser zusätzlichen finanziellen Belastungen durch den Wegfall einer systemfremden Steuervergünstigung zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen.

12. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Gibt es Pläne, die Einfuhr von Büchern und Zeitschriften aus Drittländern, die zur Zeit noch durch die 5-kg-Regelung steuerfrei sind, im Zuge der Harmonisierung der Zollvorschriften zu besteuern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. August 1993

Die Bundesregierung anerkennt aus Wettbewerbsgründen die Notwendigkeit, die für die Einfuhr von Druckerzeugnissen aus Drittländern geltende einfuhrumsatzsteuerrechtliche Behandlung zu überprüfen. Konkrete Planungen, wie die Einfuhr von Büchern und Zeitschriften aus Drittländern im Zuge der Harmonisierung der Zollvorschriften besteuert werden soll, liegen jedoch noch nicht vor.

13. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) Trifft es zu, daß die Privatisierungserlöse eines finanzschwachen Landes, z. B. in Rheinland-Pfalz, die für die Berechnung des Länderfinanzausgleichs maßgebende Finanzkraft verbessern und damit dessen Anspruch im Finanzausgleich vermindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. August 1993

Nein. Die für die Berechnung der Beiträge bzw. Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich maßgebliche Finanzkraftmeßzahl wird nach § 6 des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage der Steuereinnahmen und der Einnahmen aus der bergrechtlichen Förderabgabe eines Landes sowie der mit 50 v. H. angesetzten Steuereinnahmen seiner Gemeinden errechnet. Außerordentliche Einnahmen, wie z. B. Privatisierungserlöse, bleiben dabei außer Ansatz.

14. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) Wenn die Bundesregierung die Ergänzungsabgabe weitergeführt hätte, um wieviel höher (in Mrd. DM und in Prozent gegenüber dem Vorjahr) wären dann die Steuereinnahmen des Bundes in den Jahren 1993 und 1994 gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. August 1993**

Mit dem Solidaritätsgesetz vom 24. Juni 1991 wurde die Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlages beschlossen. Das Aufkommen betrug 10,5 Mrd. DM im zweiten Halbjahr 1991 und 13,0 Mrd. DM im Jahr 1992.

Die Bundesregierung hat sich dafür entschieden, an dieser Befristung festzuhalten und in den Jahren 1993 und 1994, insbesondere aus konjunktur- und steuerpolitischen Gründen, keinen Solidaritätszuschlag zu erheben. Eine Aussage zur Höhe des Aufkommens eines fiktiven Solidaritätszuschlages in den Jahren 1993 und 1994 erscheint in diesem Gesamtzusammenhang nicht sachgerecht. Schon die Steuereinnahmen des Bundes hätten wegen der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen eines fortgeltenden Solidaritätszuschlages anders eingeschätzt werden müssen als in der Steuerschätzung vom Mai des Jahres. Die Mehreinnahmen aus einer Fortgeltung des Solidaritätszuschlages wären von diesen veränderten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten bestimmt.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)
(SPD) | Über welche Formen der Ergänzungszuweisungen des Bundes im einzelnen werden im Jahr 1995 den Ländern (aufgeteilt in alte Länder und neue Länder einschließlich Berlin) Bundesmittel zur Verfügung gestellt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 19. August 1993**

Die Bundesergänzungszuweisungen sind in § 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in seiner ab 1. Januar 1995 geltenden Fassung durch Artikel 33 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977) geregelt.

Im einzelnen:

1. Folgende Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) werden alten und jungen Ländern gewährt:
 - Fehlbetrag-BEZ zur Deckung von 90 v. H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleiches verbleibenden Fehlbeträge finanzschwacher Länder (§ 11 Abs. 2 FAG),
 - Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlicher Kosten politischer Führung kleiner finanzschwacher Länder (§ 11 Abs. 3 FAG).
2. Folgende Bundesergänzungszuweisungen werden nur den alten Ländern gewährt:
 - Übergangs-BEZ zur Milderung von finanziellen Härten beim Übergang auf das neue Finanzausgleichssystem (§ 11 Abs. 5 FAG),
 - Sonder-BEZ an die Freie und Hansestadt Bremen und das Saarland zum Zwecke der Haushaltssanierung (§ 11 Abs. 6 FAG).
3. Folgende Bundesergänzungszuweisungen werden nur den jungen Ländern einschließlich Berlin gewährt:
 - Sonderbedarfs-BEZ zur Überwindung teilungsbedingter Sonderbelastungen (§ 11 Abs. 4 FAG).

Die jungen Länder und Berlin erhalten darüber hinaus ab 1995 außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs für zehn Jahre Finanzhilfen des Bundes zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft in Höhe von jährlich zusammen 6,6 Mrd. DM.

16. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU) Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtsumme in D-Mark der Erbfälle, die in den nächsten fünf Jahren auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten sind?
17. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Finanzierung der Pflegeversicherung durch eine Neugestaltung der Erbschaftsteuer für möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. August 1993**

Amtliche statistische Unterlagen über die Höhe des in der Bundesrepublik Deutschland vererbten Vermögens liegen der Bundesregierung nicht vor. Daher können verlässliche Angaben über die Größenordnung des in den nächsten fünf Jahren zu vererbenden Vermögens nicht gemacht werden.

Die Bundesregierung hält eine Neugestaltung der Erbschaftsteuer nicht für ein geeignetes Mittel zur Finanzierung der Pflegeversicherung. Die Kosten der Pflegeversicherung werden in der zweiten Stufe ab 1996 auf rd. 27 Mrd. DM pro Jahr geschätzt (vgl. Drucksache 12/5262, S. 175). Das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer betrug im Jahr 1992 rd. 3 Mrd. DM. Selbst bei einer völligen Neugestaltung der geltenden Erbschaftsteuersätze von 3 bis 70 v. H. und der Bemessungsgrundlagen wäre eine Finanzierung nur in geringerem Umfang möglich. Eine Anhebung der Erbschaftsteuer würde in dem bestehenden verwandschaftsbezogenen Besteuerungssystem weitgehend zu Lasten kleiner und mittlerer Vermögen und von Erwerben innerhalb der engeren Familie gehen. Im Bereich der höheren Steuersätze wäre eine weitere Anhebung der Belastung wegen der verfassungswidrigen enteignenden Wirkung nicht zulässig.

Zudem läßt die Finanzverfassung eine Verwendung der Erbschaftsteuer zur Finanzierung der Pflegeversicherung nicht zu. Soweit die Pflegeversicherung Ausgaben beim Bund verursacht, kann die Erbschaftsteuer dafür nicht herangezogen werden, weil die Erbschaftsteuer nach Artikel 106 Abs. 2 GG eine Ländersteuer ist, die in vollem Umfang den Ländern nicht zweckgebunden zur Verfügung steht. Soweit es darum ginge, Ausgaben der Länder für die Pflegeversicherung aus diesen Steuereinnahmen zu finanzieren, scheitert eine Zweckbindung einer Ländersteuer für bestimmte Aufgaben in einem Bundesgesetz an einer entsprechenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

18. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD) Wie sah in der bisherigen Finanzplanung des Bundes die Belastung des Bundes für das Jahr 1995 durch die Finanzierung der neuen Länder aus, wenn einerseits nur die Lasten und andererseits auch die Entlastungen, die sich aufgrund der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen ab 1995 gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben, eingerechnet werden, und worin bestehen dann noch hierbei Abweichungen zum neuesten mittelfristigen Finanzplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 24. August 1993**

Der Erblastentilgungsfonds, den der Bund im Jahr 1995 mit 28,6 Mrd. DM bedienen wird (zuzüglich des 7 Mrd. DM übersteigenden Betrages aus der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank), ist die finanziell gewichtigste Belastung des Bundes aufgrund der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen des FKPG. Die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer auf 44 v. H. führt 1995 zu Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 21,6 Mrd. DM. Zu den Sonderbedarfs- und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von insgesamt 19,3 Mrd. DM addieren sich noch die Finanzhilfen für die neuen Länder in Höhe von 6,6 Mrd. DM und die Kosten der politischen Führung in Höhe von 1,5 Mrd. DM.

Als pauschale Vorsorge für die Finanzierung des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und für die Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs waren im Finanzplan 1992 bis 1996 für das Jahr 1995 33 Mrd. DM berücksichtigt. Der Bund wird außerdem entlastet in Höhe der wegfallenden (alten) Bundesergänzungszuweisungen von 4,6 Mrd. DM. Der ab 1995 wieder zu erhebende Solidaritätszuschlag wird zu Mehreinnahmen in Höhe von 26 Mrd. DM führen. Ausgabenkürzungen und der Abbau von Steuervergünstigungen im Rahmen des FKPG führen zu Entlastungen des Bundes in Höhe von 9,5 Mrd. DM. Außerdem übernehmen die alten Länder einen zusätzlichen Anteil in Höhe von 2,1 Mrd. DM bei der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“.

19. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)

Welche Defizite waren in der bisherigen Finanzplanung für den Bund in den Jahren 1995 und 1996 ausgewiesen, und wie haben sich diese Defizite durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms einerseits und durch die neue Steuerschätzung vom Mai 1993 andererseits verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 24. August 1993**

Der Finanzplan 1992 bis 1996 sah für die Jahre 1995 und 1996 eine Nettokreditaufnahme von 26 Mrd. DM bzw. 22 Mrd. DM vor. Bei isolierter Betrachtung ergeben sich aus den Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms Belastungen des Bundes in Höhe von 51,1 Mrd. DM (1995) bzw. 47,2 Mrd. DM (1996). Aus der Veränderung der Steuerschätzung im Mai 1993 folgen Belastungen in Höhe von 28,7 Mrd. DM (1995) bzw. 34,7 Mrd. DM (1996).

Es ist allerdings nicht möglich anzugeben, um welchen konkreten Betrag das FKPG bzw. die Veränderung der Steuerschätzung die Nettokreditaufnahme erhöht haben. Denn die konkrete Höhe der Nettokreditaufnahme wird auch von anderen Änderungen in der Finanzplanung bestimmt, beispielsweise von dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm, das im Finanzplan umgesetzt wird. Da sich die vielfältigen Änderungen des Finanzplans gegenseitig beeinflussen, teils auch bedingen, ist es unmöglich, einer einzelnen Änderung auf der Ausgaben- bzw. auf der Einnahmenseite einen konkreten Anteil der Nettokreditaufnahme zuzuschreiben.

20. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Trifft es zu, daß auch nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, die Personallage in der Steuerverwaltung sich wegen der wachsenden Abwanderungen zunehmend kritisch entwickelt (vgl. „Focus“ Nr. 25/93, Seite 127), und hält die Bundesregierung eine nachhaltige Verbesserung der Situation in der Steuerverwaltung ohne eine Personalaufstockung für möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. August 1993**

Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Arbeits- und Personallage in der Steuerverwaltung der alten Länder – u. a. wegen der hohen Zahl von Abwanderungen in die private Wirtschaft – Anlaß zur Sorge bietet.

Die Finanzämter sind Landesbehörden. Für ihre Personalausstattung sind die Länder verantwortlich.

Der Bundesregierung ist aber bekannt, daß den Finanzministern und -senatoren der Länder eine Bestandsaufnahme und verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorliegen, die von den für die Organisation der Steuerverwaltung zuständigen Abteilungsleitern erarbeitet worden sind. Die Meinungsbildung in der Finanzminister-Konferenz ist noch nicht abgeschlossen.

21. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Wie viele Einzelvorschriften des Einkommensteuergesetzes sind seit 1988 geändert worden bzw. neu hinzugekommen, und hält die Bundesregierung die sich durch diese kaum noch nachvollziehbaren ständigen Steueränderung ergebende weitere Komplizierung des Steuerrechts angesichts der ohnehin kritischen Lage der Steuerverwaltung für verantwortbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. August 1993**

Das Einkommensteuergesetz ist seit dem 1. Januar 1988 durch 29 Gesetze geändert worden, die zum Teil nur eine Ziffer eines Paragraphen, zum Teil eine Vielzahl von Vorschriften betrafen. Deren Zahl könnte keine seriös verwendbare Aussage bieten, da jede sachliche Änderung mehr oder weniger automatisch auch als redaktionell zu wertende Korrekturen anderer Vorschriften zur Folge hat. Die Beurteilung der Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung hängt aber in erster Linie von den materiellen Änderungen des Steuerrechts ab, deren Folgen die Bundesregierung gemeinsam mit den für den Vollzug zuständigen Ländern zu lösen versucht. Darüber hinaus ist Steuervereinfachung ein nachhaltiges Grundsatzanliegen der Bundesregierung, weil sie die Sorge um die praktische Durchsetzbarkeit steuerrechtlicher Vorschriften teilt. Wer aus der Zahl geänderter Einzelvorschriften auf eine weitere Komplizierung des Steuerrechts zu schließen versucht, verkennt, daß auch Vereinfachungen gesetzliche Veränderungen bedingen.

So wurden zum 1. Januar 1991 die Börsenumsatzsteuer, zum 1. Januar 1992 die Gesellschaftsteuer und die Wechselsteuer und zum 1. Januar 1993 die Leuchtmittelsteuer, die Salzsteuer, die Zuckersteuer und die Teesteuer abgeschafft. Abgeschafft wurden zum 1. Januar 1993 ferner die Steuern auf Schmierstoffe, Zigarettenpapier sowie Kau- und Schnupftabak. Durch die Abschaffung dieser Steuern wurden bzw. werden Hunderte von Gesetzes- und Verordnungsvorschriften sowie von Verwaltungsregelungen überflüssig. Das entlastet die Steuerbürger, die Steuerberater, die Finanzverwaltung und Finanzgerichtsbarkeit gleichermaßen. Insbesondere die komplizierte Gesellschaftsteuer war Gegenstand langwieriger Auseinandersetzungen und vieler Entscheidungen des Bundesfinanzhofs.

Von zentraler Bedeutung ist auch die im Steueränderungsgesetz 1992 erreichte Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung. Durch den grundsätzlichen Wegfall einer eigenständigen Wertermittlung werden mit Beginn dieses Jahres wesentliche Streitfelder bisheriger Auseinandersetzungen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen beseitigt. Gleichfalls mit Wirkung ab 1993 wurde der Freibetrag für das Betriebsvermögen auf 500 000 vervierfacht. Dadurch wird etwa die Hälfte der Steuerpflichtigen mit Betriebsvermögen aus der Vermögensteuerpflicht entlassen.

Auch bei der ab 1. Januar 1993 notwendigen Neuregelung der Zinsbesteuerung wurde der Gesichtspunkt der Steuervereinfachung beachtet. Durch die Verzehnfachung des Sparer-Freibetrags auf 6000 DM/12000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) werden über 80 v. H. der Steuerpflichtigen hinsichtlich ihrer Zinseinnahmen unbürokratisch steuerfrei gestellt.

Im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz ist die Wiedereinführung einer Baulandsteuer unterblieben. Dies hätte – wie die Erfahrungen mit der Baulandsteuer 1961/62 zeigen – zu einer beträchtlichen Komplizierung des Steuerrechts geführt, andererseits aber keinen Quadratmeter neuen Baulandes geschaffen.

Dem Gesichtspunkt der Steuervereinfachung wird auch im Standortsicherungsgesetz Rechnung getragen. Mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 45 v. H. und der Begrenzung der Einkommensteuer auf gewerbliche Einkünfte verlieren komplizierte Steuergestaltungen an Bedeutung. Senkungen des Steuersatzes sind der ordnungspolitisch beste Weg zur Vereinfachung. Der Freibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von 500 000 DM bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer bedeutet nicht nur eine wichtige Maßnahme zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge insbesondere im mittelständischen Bereich, sondern zugleich eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung.

Auch im Rahmen des Entwurfs eines Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes, das den steuerlichen Teil des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsförderungsprogramms der Bundesregierung umsetzen sowie einen weiteren Abbau ungerechtfertigter Steuervorteile und unerwünschter Steuergestaltungen vorsieht, sind wieder Maßnahmen zur Steuervereinfachung enthalten. Die vorgesehene Abschaffung der Arbeitnehmer-Sparzulage für Arbeitnehmer in den alten Ländern beispielsweise dient der Haushaltskonsolidierung und zugleich der Steuervereinfachung. Umfassend vereinfacht werden soll auch die Kürzungsregelung für den Sonderausgaben-Vorwegabzug von Versicherungsbeiträgen. Durch die vorgesehene Angleichung der Arbeitslohngrenzen für die Lohnsteuerpauschalierung bei Teilzeitbeschäftigten an die Arbeitsentgeltgrenze für die Sozialversicherungsfreiheit von geringfügig Beschäftigten wird in einem wichtigen Punkt Rechtseinheit hergestellt und die

betriebliche Lohnabrechnung erheblich erleichtert. Außerdem soll die gewinnbezogene Buchführungspflichtgrenze für Gewerbebetriebe heraufgesetzt werden, und zwar von bislang mehr als 36 000 DM auf mehr als 48 000 DM im Wirtschaftsjahr.

Auch in Zukunft bleibt also eine praxisorientierte Steuerrechtsvereinfachung Ziel der Bundesregierung.

22. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den heute erforderlichen bürokratischen und zeitlichen Aufwand bei der Abführung von Steuern und Abgaben für beschäftigte Arbeitnehmer, gerade im Bereich der kleinen und mittleren Betriebe, zu vereinfachen, um auch durch diese Maßnahmen zu einer Kostenentlastung beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. August 1993

Die Bundesregierung hat sich unter Berücksichtigung der von den Spitzenverbänden der Wirtschaft vorgetragenen Wünschen seit jeher für ein möglichst einfaches Verfahren zur Erhebung der Lohnsteuer und Sozialabgaben eingesetzt. Zum Beispiel hat sie mit Erfolg im Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 die Aufhebung des für die Arbeitgeber lästigen Lohnzettelverfahrens vorgeschlagen.

In dem gegenwärtig vorbereiteten Entwurf eines Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes ist bei Teilzeitbeschäftigten die Vereinfachung der Lohnabrechnung durch die Angleichung der Lohnsteuerpauschalierungsgrenzen an die Grenze für die Sozialversicherungsfreiheit vorgesehen.

Derzeit sind keine grundlegenden Vorschläge zu weiteren Vereinfachungsmaßnahmen, die zugleich weiterhin eine reibungslose Abwicklung des Erhebungsverfahrens gewährleisten, ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

23. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Inwieweit wird bei der öffentlichen Auftragsvergabe an Unternehmen in den neuen Bundesländern geprüft, ob die Leitung des begünstigten Unternehmens mit hohen Verantwortungsträgern des früheren SED-Regimes besetzt ist, und haben etwaige Erkenntnisse darüber Auswirkungen auf die Auftragsvergabe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 19. August 1993**

Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt nach den nationalen Vergaberegeln der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) – ausgenommen Bauleistungen – unter ausschließlicher Verantwortung der Vergabestellen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Preisen (§ 2 VOB und § 2 VOL). Die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist dabei ausschließlich auf die Ausführung des einzelnen Auftrages zu beziehen.

Grundsätzlich keinen Einfluß auf die Entscheidung über die Eignung des jeweiligen Unternehmens hat z. B. die Frage, ob die Leitung des in Frage kommenden Unternehmens mit hohen Verantwortungsträgern des früheren SED-Regimes besetzt ist. Diese Frage wäre evtl. dann zu prüfen, wenn bei der Auftragsabwicklung sicherheitsrelevante Kriterien eine Rolle spielen, wie dies z. B. bei Aufträgen der Bundeswehr und der Sicherheitsbehörden der Fall sei. Allein die Tatsache, daß ehemalige hohe Verantwortungsträger des früheren SED-Regimes in führender Position eines Unternehmens tätig sind, rechtfertigt noch nicht den grundsätzlichen Ausschluß dieses Unternehmens vom Wettbewerb um öffentliche Aufträge.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Aufgrund welcher Anhaltspunkte ist der Bundesminister für Wirtschaft davon ausgegangen, „daß uns im Zuge der Wiedervereinigung ein industrielles Vermögen in der Größenordnung von 1 Billion DM zuwächst“ (vgl. Bundestagsdebatte vom 17. Juni 1993, Seite 13955)? |
| 25. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Welche Währungsumstellungsrelation DM-Ost zu DM-West hatte der Bundesminister für Wirtschaft zugrunde gelegt, weil doch die Wertermittlung vor der Währungsumstellung nur in DM-Ost und nicht in DM-West erfolgt sein konnte? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. August 1993**

Zur Zeit der Wiedervereinigung war die Diskussion über den Wert des von der ehemaligen DDR hinterlassenen und anschließend von der Treuhandanstalt verwalteten industriellen Vermögens durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet. Bilanzen, die realistische Anhaltspunkte zum Wert des industriellen Vermögens hätten geben können, standen unmittelbar nach der Wiedervereinigung nicht zur Verfügung. Die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft macht insoweit lediglich die seinerzeit in Deutschland weit verbreitete starke Überschätzung des industriellen Vermögens in Ostdeutschland auf drastische Weise deutlich. Ihr liegt auch keine bestimmte Währungsumstellungsrelation zugrunde.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Hat der Bundesminister für Wirtschaft im Unterschied dazu „das industrielle Vermögen der ehemaligen DDR in betriebswirtschaftlichen Kategorien als ein Negativvermögen von mindestens 700 Mrd. DM“ in DM-West oder auch in DM-Ost genannt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. August 1993**

Der Bundesminister für Wirtschaft hat von DM gesprochen, also nicht Mark der DDR gemeint.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Werden in der Bundesregierung Überlegungen angestellt, zur Ankurbelung der Konjunktur umfangreiche Investitionsprogramme aufzulegen, und ist insbesondere daran gedacht, daß das Bundesministerium für Verkehr erhebliche zusätzliche Mittel erhalten soll, welche dort wiederum in den Straßenbau fließen sollen, nach dem Motto: „Lieber Straßen bauen als Arbeitslosengeld bezahlen“? |
| 28. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Zeichnet sich konkret ab, daß das Land Baden-Württemberg in diesem Jahr und in den nächsten Jahren vom Bund etliche zusätzliche Millionen für Straßenbauprojekte über die normale Landesquote hinaus erhalten wird, weil Projekte in anderen Bundesländern nicht realisiert werden können? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. August 1993**

Das im Zusammenhang mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes 1994 von der Bundesregierung am 13. Juli 1993 beschlossene Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm wird den Anforderungen aus der gegenwärtigen Situation der Bundesrepublik Deutschland optimal gerecht.

Im Rahmen des jährlichen Haushaltsvollzugs für die Bundesfernstraßen werden vom Bundesministerium für Verkehr länderübergreifende Mittelausgleiche vorgenommen. Der Umfang der Mittel, der hierbei dem Land Baden-Württemberg zusätzlich zur Verfügung gestellt werden kann, hängt von der jeweiligen Mittelrückgabe bzw. vom weiteren Mittelbedarf anderer Länder sowie des zentralen Ausgabenbereichs ab und kann daher vorausschauend konkret nicht beziffert werden.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Dr. Rolf
Niese
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC), daß sich die Möglichkeit der Fahrradmitnahme in allen Interregio-Zügen seit dem letzten Fahrplanwechsel bewährt hat und daß die durch den Wegfall von D-Zügen erheblich eingeschränkten Mitnahmekapazitäten der von Jahr zu Jahr steigenden Nachfrage nach der umweltfreundlichen Verknüpfung von Fahrrad und Bahn noch bei weitem nicht gerechnet wird? |
|--|---|

30. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Anregung des ADFC für unterstützenwert, im Rahmen des Erneuerungsprogramms von 600 älteren Intercity-Wagen so viele Wagen ohne besondere Mehrkosten ebenfalls mit einem Fahrradabteil auszustatten, um über die bereits bestehenden wenigen Möglichkeiten hinaus Schritt für Schritt auch in allen Intercity-Zügen die Mitnahme zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1993**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC), daß sich die von der DB geschaffene Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern in allen Interregio-Zügen seit dem letzten Fahrplanwechsel bewährt hat.

1992 sind im Fernverkehr Fahrräder in 175 FD- und D-, vier IC- und zwei EC-Zügen mitgeführt worden. 1993 hat die DB ihr Angebot für eine Fahrradmitnahme mit Möglichkeiten in 330 Interregio-Zügen und D-Zügen sowie in acht IC- und zwei EC-Zügen noch verbessert. Im Juli 1993 standen in den Zügen des Fernverkehrs damit insgesamt 400 000 Fahrradplätze zur Verfügung. Davon wurden jedoch nur 80 000 in Anspruch genommen. Die Bundesregierung teilt deshalb die Ansicht der DB, daß es nicht zutrifft, daß die nach dem Wegfall von D-Zügen jetzt angebotenen Kapazitäten der Nachfrage „noch bei weitem nicht gerecht werden“. Um punktuellen Spitzenbedarf in nachfragestarken Zeiten besser entsprechen zu können, will die DB künftig in besonders frequentierten Interregio-Zügen zwei Wagen mit Fahrradabteilen einsetzen.

Das IC-Angebot von DB und DR entspricht mit kurzen Fahrzeiten und Aufenthaltszeiten in den Bahnhöfen der Nachfrage nach schnellen, weiträumigen Verkehrsbeziehungen zwischen den Wirtschafts- und Bevölkerungszentren. Hier würde die begrenzte Nachfrage es schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht rechtfertigen, alle älteren IC-Wagen mit Fahrradabteilen auszustatten. Diesem Aspekt müssen die Bahnen bei ihrer Angebotsgestaltung Rechnung tragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

31. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Import radioaktiv verstrahlten Holzes in die Bundesrepublik Deutschland aus osteuropäischen und skandinavischen Ländern vor?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. August 1993**

Im Auftrag der Bundesregierung hat die Universität Göttingen Holzproben von Importen aus den Ostblockstaaten auf Radioaktivität untersucht. Insgesamt wurde bei 143 Proben von Holz aus Estland, Lettland, Litauen, Polen und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion der Gehalt an radioaktivem Cäsium bestimmt. Die Messungen ergaben dabei im Mittel lediglich eine Aktivitätskonzentration von 4,5 Bq/kg.

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, die von der Weiterverarbeitung und der Verwendung der mit den sogenannten „Tschernobyl-Nukliden“ Cäsium 134 und Cäsium 137 und anderen Nukliden belasteten Importhölzern ausgehen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. August 1993**

Die Bundesregierung sieht bei den vorliegenden Meßwerten von 4,5 Bq/kg in Importhölzern hinsichtlich der Weiterverwendung keine gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung. Berechnungen ergeben, daß selbst bei der Verarbeitung von Holz mit 1000 Bq/kg und bei seiner Nutzung – etwa zur Herstellung von Bettkästen – unter ungünstigsten Bedingungen nur Strahlenexpositionen von ca. 10 Mikrosievert pro Jahr auftreten könnten. Das ist weniger als 1 v. H. der natürlichen Strahlenexposition des Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich 2,4 Millisievert pro Jahr beträgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung
und Technologie**

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Helmut
Lamp
(CDU/CSU) | Durch welche Ministerien und in welchem Umfang werden Forschungsvorhaben zur Krebsbekämpfung finanziell unterstützt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. August 1993**

Forschungsvorhaben zur Krebsbekämpfung, soweit sie von der Bundesregierung gefördert werden, werden durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) im Rahmen der Förderprogramme „Gesundheitsforschung 2000“, „Biotechnologie 2000“ und „Arbeit und Technik“ finanziell unterstützt. Für die zur Zeit laufenden Forschungsvorhaben werden insgesamt 112,9 Mio. DM (76,9 Mio. DM „Gesundheitsforschung 2000“, 21,3 Mio. DM „Arbeit und Technik“, 14,7 Mio. DM „Biotechnologie 2000“) an Projektfördermitteln aufgewendet. Für die institutionelle Förderung der Krebsforschung wurden im Haushaltsjahr 1992 insgesamt 229,4 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

34. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsvorhaben zur Krebsbekämpfung werden finanziell unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 11. August 1993

Listen der zur Zeit im Rahmen dieser Programme unterstützten Forschungsvorhaben sind als Anlage 1 diesem Brief beigelegt. *)

35. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement und die Arbeit der im Auftrage des Bundesministeriums für Forschung und Technologie tätigen Mitarbeiter und Sachverständigen zur Prüfung und Begleitung von Forschungsvorhaben im Bereich der unkonventionellen Methoden zur Krebsbekämpfung
- in der Privatuniversität Witten/Herdecke,
 - der Mitglieder der Kommission UMK,
 - der unmittelbar dem Ministerium unterstellten Mitarbeiter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 11. August 1993

Auf der Basis eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Jahr 1976 wurde für den als besonders dringlich eingestuften Bereich der Krebskrankheiten im Rahmen des Gesamtprogrammes zur Krebsbekämpfung die unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit stehende Arbeitsgruppe „Unkonventionelle Methoden zur Krebsbekämpfung“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe trat erstmals im Juni 1981 zusammen und wurde im Januar 1987 als Gutachtergremium zur unvoreingenommenen Begutachtung der Förderanträge neu konstituiert. Der Arbeitsgruppe gehören sowohl Vertreter forschender medizinischer Fachdisziplinen als auch Experten, die Erfahrungen in der klinischen Anwendung von nicht oder noch nicht allgemein anerkannten Methoden haben [siehe Liste der Gutachter, Anlage 2] *), an. Als Grundlage für ihre Empfehlungen hat die Arbeitsgruppe einen Kriterienkatalog erstellt, anhand dessen eine Bewertung der Vorschläge erfolgt. Zur weiteren Unterstützung und um allen, insbesondere auch unerfahrenen Antragstellern aus dem alternativmedizinischen Bereich die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsvorhaben zu eröffnen, wurde 1986 bei der Universität Witten–Herdecke eine Projektbegleitung etabliert, deren Aufgabe es ist, Antragsteller zu beraten und bei der Konzipierung von Förderanträgen und bei der Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben zu unterstützen. Durch das genannte Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, daß Chancen für die Krebsbekämpfung, die sich aus der Nutzung von Außenseitermethoden ergeben könnten, adäquat beurteilt werden und nicht ungenutzt bleiben.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Das BMFT konnte seit 1983 21 Forschungsvorhaben zum Thema „Unkonventionelle Krebsbekämpfung“ mit ca. 15 Mio. DM fördern. Derzeit laufen acht Vorhaben. Die Fördermittel hierfür betragen im Jahr 1993 1,97 Mio. DM.

Die Arbeit und das Engagement der unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit tätigen Arbeitsgruppe „Unkonventionelle Methoden der Krebsbekämpfung“, des Projektbegleiters bei der Universität Witten/Herdecke sowie des mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragten Projektträgers bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) werden insgesamt als sehr positiv für die Entwicklung dieses Forschungsbereiches angesehen. Die Fördermaßnahme hat dazu beigetragen, Methoden und Arzneimittel zur unkonventionellen Krebsbekämpfung auf ihre Wirksamkeit und ihren Nutzen für den Patienten nach wissenschaftlichen Kriterien zu überprüfen und fundierte Kenntnisse über Verfahren der unkonventionellen Krebsbekämpfung in der Schulmedizin und der Wissenschaft zu verbreiten. Die große Resonanz auf die kürzlich bekanntgegebene Fördermaßnahme „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“ und die zahlreichen Anträge aus wissenschaftlich ausgewiesenen Forschungsinstituten und Kliniken sind nicht zuletzt auch auf diese Förderinitiative des BMFT zurückzuführen.

Bonn, den 27. August 1993

